

# Gemeinde klagt Bürgerliste

Von Michaela Egger

**N**icht gerade zimperlich legte 2020 eine neue Bürgerliste in Neumarkt los. Die Liste „Zukunft Neues Neumarkt“ erreichte nach hartem Wahlkampf schließlich zwei Mandate. Der Ton, auch in Aussendungen der Partei, blieb rau. 2021 beschloss der Gemeinderat, dass aufgrund von Äußerungen der ZNN der Gerichtsweg eingeschlagen werden soll.

„Wir sollen in Grund und Boden geklagt werden, um diese einzige ‚wirkliche‘ Oppositionspartei in Neumarkt zu zerstören“, postete die ZNN am 14. Jänner 2022, also vor ziemlich genau einem Jahr, auf Facebook. Nun ist das Urteil des Landesgerichts Leoben da – und auch das wurde von der ZNN „im

**Gemeinderat Neumarkt beschloss, sich juristisch gegen Behauptungen einer Bürgerliste zu wehren – und hat recht bekommen.**

Sinne der Transparenz“ veröffentlicht – auch wenn der Klage der Klägerin, also der Marktgemeinde Neumarkt, in erster Instanz in allen Punkten stattgegeben wurde.

Beklagt wurden die ZNN und die Mandatäre Nina Feichter und Josef Reibling. Die Beklagten müssen – verkürzt – laut Urteil Behauptungen widerrufen, die aufgestellt wurden (etwa, dass der Bürgermeister in Gemeinderatssitzungen lüge). Es

gibt auch eine einstweilige Verfügung, die unter anderem die Unterlassung „weiterer ehrverletzender oder kreditschädigender Behauptungen“ zum Inhalt hat. Das Urteil ist durchaus brisant und könnte auf Menschen, die sich ohne Parteiapparat im Rücken politisch engagieren wollen, abschreckend wirken. Für Bürgermeister Josef Maier (ÖVP) ging es im Vorfeld um eine politische Kultur, die nicht Platz greifen dürfe.

Hinsichtlich der freien Debatte sei das Urteil verheerend, so Christian Fauland von der Grazer Kanzlei Ruhri und Partner, die die Bürgerliste vertreten hat. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig – ob Rechtsmittel eingelegt werden, steht noch nicht fest.

„Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann eine Herabsetzung des politischen Gegners durch unwahre Tatsachenbehauptungen, mit denen er eines verwerflichen Verhaltens bezichtigt wird, nicht rechtfertigen“, ist in der rechtlichen Beurteilung unter anderem zu lesen. Zu finden ist das gesamte Urteil auf der Homepage der Gemeinde: [www.neumarkt-steiermark.gv.at](http://www.neumarkt-steiermark.gv.at). Zudem ist eine Aussendung an die Neumarkter Haushalte geplant.